

TOP 6: Empfehlungen des Kuratoriums zum Umgang mit den Ergebnissen der Verhandlungen zur Änderung der Hochschulverträge 2024 – 2028 (Änderungsvertragsverhandlungen)

127. Sitzung des Kuratoriums der Freien Universität Berlin
22.09.2025

- 1. Einstieg in die Hochschulverträge:
Historie und Prozess der Verhandlungen**
- 2. Zuschüsse und dessen Mechanismen & weitere
Verhandlungsergebnisse**
- 3. Umgang mit den Ergebnissen**

1. Einstieg in die Hochschulverträge: Historie und Prozess der Verhandlungen

2. Zuschüsse und deren Mechanismen & weitere Verhandlungsergebnisse

Zur Erinnerung: Sachstand zum 01.07.2025

Zuschüsse (konsumtiv, jeweils Höchstbeträge, inklusive Bundesmittel)

	2025	2026	2027	2028
Hochschulvertrag	430.139.000	448.814.000	468.658.000	490.270.000
Vorgeschlagenes Modell	401.429.000 404.230.000 (fiktiv)	406.406.000	414.405.000	422.399.000
Prozentuale Änderung ggü. HS-Vertrag	-6,67 % -6% (fiktiv)	-9,4%	-11,57%	-13,84%

Fiktiver Zuschuss 2025:

6% Kürzung des konsumtiven Zuschusses 2025 aus dem Hochschulvertrag

Aufteilung zwischen den Hochschulformaten:

Universitäten 6%

HAWen 4%

Kunsthochschulen 2%

Ergebnisse der Verhandlungen

Die prozentuale Aufteilung auf die Hochschultypen wurde beibehalten, zudem konnten einige Punkte grundsätzlich verbessert werden:

- Versorgungslasten der Beamt*innen werden ab 01.01.2026 vom Land übernommen, die Renten- und Pensionsanpassungen werden den Haushalt der FU folglich nicht weiter belasten.
- Rücklagen für die Pensionslasten (im S-Prof. Bereich) fließen mit je 5.785.000€ für 2026 und 2027 für Strukturanpassungen an die FU Berlin zurück (etwa 41%).
- Für die Jahre 2027 und 2028 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 6.844.000€ bzw. 6.845.000€ bereitgestellt.
- Der Einsatz vom Rücklagenvermögen wird bis Ende 2028 mit 45.616.000€ angegeben, hierin einfließen werden die genutzten Rücklagen ebenfalls von 2025.

Entwicklung der konsumtiven Zuschüsse

Jahr	2025	2026	2027	2028
Zuschuss ursprünglicher Vertrag	430.139.000	448.814.000	468.658.000	490.270.000
Zuschuss geplant neuer Vertrag	401.429.000			
prozentuale Abweichung	-6,7%			
Versorgungsausgaben (2024 wird festgesetzt für Folgejahre)	-61.284.000	x	x	
Zuschuss abzügl. Versorgung	340.145.000	345.122.000	359.965.000	367.960.000
prozentuale jährliche Entwicklung		1,5%	4,3%	2,2%

- 2025 erhält die FU einen Abzug um -6,7%.
- 2026 reduziert sich der konsumtive Zuschuss um 61.284.000€ (Ausgaben im Jahr 2024 für Versorgungslasten saldiert für das Jahr 2024).
- Die Steigerungen für die Jahre 2026 – 2028 basieren auf zusätzlichen Mitteln des Landes zur Absicherung der Tarifsteigerungen.
- Wenn die Hauptstadtzulage kommt, reichen diese Mittel nicht aus, um die Tarifsteigerungen aufzufangen.

Zusätzliche direkte und indirekte Zuschüsse

Jahr	2025	2026	2027	2028
Prozentuale jährliche Entwicklung		1,5%	4,3%	2,2%
Entlastungswirkung Übertrag Versorgungsausgaben	0	3.469.000	5.276.000	7.134.000
Hinzutretende Mittel zur Kompensation von Tarifsteigerungen			6.844.000	6.845.000
Strukturanpassungsmittel aus Rückfluss Rücklagen		5.785.000	5.785.000	

- Hohe Entlastungswirkung des Übertrags der Versorgungsausgaben an das Land: insgesamt geschätzte 15.879.000€.
- Hinzutretende Mittel zur Kompensation der Tarifsteigerungen.
- Zusätzlich wird es in den Jahren 2026 und 2027 einmalig Mittel für die Anpassung der Strukturen im Zusammenhang der anstehenden Kürzungen (etwa 41% der Rücklagen für die Versorgungslasten der S-Professuren) geben.

Realbetrachtung der Zuschussentwicklung

Jahr	2025	2026	2027	2028
Zuschuss ursprünglicher Vertrag	430.139.000	448.814.000	468.658.000	490.270.000
Zuschussmodellrechnung neuer Vertrag	401.429.000	406.406.000	421.249.000	429.244.000
prozentuale Abweichung	-6,7%	-9,4%	-10,1%	-12,4%

- Betrachtet man fiktiv die Zuschüsse inkl. Versorgungslasten mit dem ursprünglichen Vertrag, bedeutet dies im Jahr 2028 12,4% weniger Mittel für die FU Berlin.
- Allerdings ist die Vergleichbarkeit schwierig: ursprünglich geplante zusätzliche Finanzierung von Sondertatbeständen werden teilweise nicht oder nicht in voller Höhe finanzwirksam; so ist die Einrichtung einer Professur für Landesgeschichte zu prüfen. Die zur strukturellen Weiterentwicklung und Profilierung zugesagten Mittel waren freie Mittel, die ebenfalls nur tw. mit Planungen hinterlegt waren. Dies bedeutet: die Konsequenz der prozentualen Abweichung wird abgemildert durch Wegfall oder Verkleinerung von Projekten.

Weitere Anpassungen des Hochschulvertrags

- **Aussetzen der Leistungsbasierten Hochschulfinanzierung** für 2025 und 2026, Start im Jahr 2027 mit 15% leistungsabhängiger Finanzierung und 30% ab 2028
- **Schrittweiser Anstieg der KGST-Werte:** 2025/26 80%, 2027 90%, 2028 100%
- **Gründung einer Hochschulbaugesellschaft** bis Sommer 2026 als Anstalt des öffentlichen Recht,
 - Bauen soll ausschließlich kreditfinanziert erfolgen
 - die Hochschulen sollen in die Konzeption der Hochschulbaugesellschaft einbezogen werden (Lenkungsausschuss und Beirat)
 - Kürzung der investive Zuweisungen pro Jahr an die FU Berlin von 12.550.000€ 2024 auf jährlich 8.298.000€ abgesenkt bis 2028; dies entspricht -33,8%
 - Bisher keine Aussagen, wie die Kredite bedient werden sollen

Weitere Anpassungen des Hochschulvertrags

- **Ausbau Lehrkräftebildung** reduziert von 2.500 auf 2.200; allerdings werden die Universitäten hierfür nicht vollständig ausfinanziert, da nicht genug Mittel vorhanden
- **Absenkung der Halteverpflichtung um bis zu 14%** -> weniger Studienplätze/Studierende
- **Promotionsstellen** erst ab 2028 verpflichtend mit 67%, 2027 im Durchschnitt 67%

Weitere Anpassungen des Hochschulvertrags

Einjähriger Strukturprozess des Landes (ab Q1/26)

- Einrichtung einer externen Expert*innenkommission, die unter der Berücksichtigung der Planungen der Hochschulen im Rahmen ihres Strukturprozesses Empfehlungen zur Anpassung des Berliner Hochschulsystems an den gegebenen Finanzrahmen entwickeln soll. Hierbei wird der LKRP Vorstand eingebunden auch darf die LKRP Vorschläge zur Besetzung der Expert*innenkommission einreichen.
- Dies bedeutet: wir befinden uns in einem 3-Ebenen-Strukturprozess:
 1. FU-intern
 2. Synergieprozess mit HU und TU
 3. Berlinweiter Strukturprozess des Landes

Weiterentwicklung des Agilitätsplans für Hochschulen

- Einrichtung einer AG BerIHG unter anderem mit den Themen:
 - Einrichtung von Teilzeit- und Tandemprofessuren,
 - Flexibilisierung bei Gewährung von Forschungsfreisemestern,

sowie Einrichtung der

- AG Zuwendungsrecht (Vereinheitlichung der zuwendungsrechtlichen Vorgaben des Landes)
- AG Vergaberahmen (Vorschlag zur Schaffung eines neuen Instruments zur Steuerung der Besoldungsentwicklung in Abstimmung mit SenFin)
- AG Summarische Stellenpläne

3. Umgang mit den Ergebnissen

Umgang mit dem vorliegenden Ergänzungsvertrag

- Durch Verhandlungen sind einige Verhandlungserfolge erzielt worden (Übertrag Versorgungsbezüge und Beihilfen an das Land, Reduktion der Halteverpflichtung,...)
- Das Land hat nochmal substantiell einerseits Mittel zusätzlich in Aussicht gestellt sowie durch die Übernahme der Versorgungslasten den Haushalt der Hochschulen entlastet.
- Der Ergänzungsvertrag bietet die Chance auf Planungssicherheit bis 2028. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für den Strukturanpassungsprozess.
- Der aktuelle Schwebезustand muss beendet werden. Eine Klage, deren Ausgang nicht absehbar ist, verlängert diesen Zustand und erschwert die Kommunikation und Handlungsfähigkeit ggü. dem Land.

Umgang mit dem vorliegenden Ergänzungsvertrag

- Mit dem Ergänzungsvertrag schaffen wir für die Neuverhandlungen des Hochschulvertrages für die Jahre 2029-33 ab 2028 die Sicherheit eines im Konsens verhandelten Haushaltsplateaus.
 - Die Finanzierung des alten Hochschulvertrages ist vor dem Hintergrund der Kürzungsszenarien des Landes keine wirkliche realistische Option. Eine Klage würde lediglich zeitlich befristet eine Besserstellung der Hochschulen nach sich ziehen, eine entsprechende Kürzung mit den Hochschulverträgen ab 2029 ist wahrscheinlich.
 - Das Land setzt politisch das Ziel einer Verkleinerung der Hochschullandschaft um 10%. Eine gezielte Strukturanpassung um 10% mit der Planungssicherheit des Ergänzungsvertrages ist zielführender und kann in den damit einhergehenden Auswirkungen ggf. besser geplant und kommuniziert werden, als auf die Klage zu setzen.
- Nach Abwägung dieser Aspekte empfiehlt das Präsidium den Gremien, sich für die Annahme des Änderungsvertrags auszusprechen.